



Schließsysteme der Feuerwehr für Brandmeldeanlagen

Im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen soll es zumindest für jeden Landkreis/ kreisfreie Stadt eine einheitliche Feuerwehr-Schließanlage mit zentraler Verwaltung geben. Günstigerweise wird diese Feuerwehr-Schließanlage von einer Firma (Schließkarte) verwaltet und von der Kreisbrandinspektion auf formlosen Antrag dem Antragsteller die Verwendung zugestanden (Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung für ein bestimmtes Objekt). Die Kosten für den/die Schließzylinder trägt der Antragsteller. Eine Rückgabe des/der Feuerwehr-Schließzylinder ohne Kostenerstattung ist grundsätzlich möglich.

Grundsätzlich sind hier mindestens zwei unterschiedliche Schließsysteme zu verwenden. Nachfolgend werden die Schließsysteme auf Grundlage der VdS-Richtlinie 2105 (Stand: 12/96) beschrieben.

Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14 661

Nach DIN 14 661 muss ein Feuerwehr-Bedienfeld mit einer Aufnahmemöglichkeit für einen Profilhalbzylinder nach DIN 18 252 ausgestattet sein.

Die dort eingebaute Feuerwehr-Schließung verhindert einen unberechtigten Zugriff in das Feuerwehr-Bedienfeld.

Der Wartungsfirma der Brandmeldeanlage muss ein Schlüssel zur regelmäßigen Inspektion/ Wartung des FBF gegen Unterschrift ausgehändigt werden. Eventuell anfallende Kosten für den/die Schlüssel sind von der Wartungsfirma zu tragen.

Das gleiche Schließsystem kann ggf. zum Verschluss eines Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT) nach DIN 14 662 und sofern vorhanden, eines Freischaltelements (FSE – VdS-zugelassen) verwendet werden.



Feuerwehr-Schlüsseldepot – FSD* (Feuerwehr-Schlüsselkasten - FSK)

Vorsitzender: Gerhard Bullinger
Tel: 08093/4421 (p) Fax: 08093/3294
Bankverbindung: HypoVereinsbank Ingolstadt

Nach DIN 14 675 Anhang C werden FSD in drei verschiedene Gruppen eingeteilt:

FSD 1: eine Klappe, ohne Überwachung (Sabotage) mit oder ohne Ansteuerung (elektrischer Verriegelung) durch die Brandmeldeanlage (BMA);

FSD 2: zwei Klappen, ohne Überwachung (Sabotage) mit Ansteuerung durch BMA;

FSD 3: zwei Klappen, **mit Überwachung** (Sabotage) mit Ansteuerung durch BMA; Nur das FSD 3 hat eine VdS-Anerkennung und wird damit i.d.R. vom Einbruchdiebstahlversicherer auch gegen Einbruch versichert.

Besonderer Hinweis zum Versicherungsschutz:

Wird ein FSD installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruchdiebstahlversicherer vom Versicherungsnehmer angezeigt werden muss. Ist das FSD nicht VdS-angemerkt und/oder nicht gemäß Abschnitt 13 der VdS-Richtlinien für Schlüsseldepots (VdS 2105: 1996-12(03)) installiert, betrieben und instandgehalten, besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem FSD entwendeten (richtigen) Schlüssel geöffnet wurde.

Anforderungen an das Schließsystem

FSD 1:

Für das nicht VdS-angemerkte Feuerwehr-Schlüsseldepot 1 (FSD 1) kann das gleiche Schließsystem wie für das FBF verwendet werden. Jedoch ist hier eine andere Schließung (zwei unterschiedliche Schlüssel) zu verwenden, um nicht mit dem FBF - Schlüssel, den die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage auch hat, diesen öffnen zu können.



Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



Anforderung an das Schließsystem nach VdS-Richtlinie 2105 Stand: 12/96

FSD 3:

Bei Zuhaltungsschlössern muss der Schlüssel mindestens sechs unsymmetrische Zuhaltungen je Bart aufweisen. Das Zuhaltungsschloss muss als Umstellschloss ausgeführt sein.

Bei Zylinderschlössern muss der Schließzylinder den Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen, Profilzylinder, VdS 2156 Klasse B entsprechen.



Im übrigen gelten die Anforderung der VdS-Richtlinie 2105 – Feuerwehr-Schlüsseldepot – zur Schließung.

Achtung: Schließung und Schlüssel der Innentür dürfen ausschließlich für VdS- anerkannte FSD verwendet werden.

Freischaltelement – FSE

Für das Freischaltelement kann die gleiche Schließung wie für ein FSD 1 verwendet werden. Über die Notwendigkeit eines FSE entscheidet die zuständige Brandschutzdienststelle.

Handhabung/ Aufbewahrung des Feuerwehrschlüssels bei den Feuerwehren

Die Aufbewahrung der Feuerwehrschlüssel für Brandmeldeanlagen und hier im speziellen des Feuerwehrschlüssels für VdS- anerkannte FSD sollte so erfolgen, dass jederzeit ein Verlust bemerkt und ein Diebstahl als Einbruch gewertet werden kann.

Dazu wird empfohlen, die Feuerwehrschlüssel im Gerätehaus oder in den Fahrzeugen in einem geschlossenem zusätzlich verschließbarem roten Schlüsselkästchen (ohne Scheibe) zu hinterlegen. Als Schließsystem kann ein einfaches DOM CL 1 Schloss verwendet werden. Den Schlüssel könnte man an



den dann verschweißten Schlüsselring des Fahrzeugschlüssels hängen bzw. Gruppen- oder Zugführern direkt aushändigen.

Genauso wie bei Fahrzeugschlüsseln, die immer einsatzbedingt im Zündschloss stecken, befindet sich aber das Fahrzeug in einem verschlossenem Feuerwehrgerätehaus. Bei einem Einbruch ins Gerätehaus kann dies dann als Einbruchdiebstahl gewertet werden und ein daraus entstehender Schaden ist damit i.d.R. versichert.

Maßnahmen bei nichtständiger Überwachung des FSD (VdS 2105, Punkt 13.11)

Sofern die ständige Überwachung (Weiterleitung des Sabotagealarms an eine ständig besetzte Stelle – nicht die Feuerwehr oder Abschaltung/ Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage) des FSD aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr sichergestellt ist, müssen unverzüglich der Betreiber des FSD informiert und die Objektschlüssel entnommen werden; weiterhin ist das Schloss der Innentür des FSD vom Schlüsselträger (z.B. Feuerwehr) oder deren Beauftragten auszubauen.

Wartung des Feuerwehr-Schlüsseldepots

Eine Wartung ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. Hierbei sind unter Berücksichtigung der Herstellerangaben mindestens zu prüfen:

U.a. alle Funktionen einschließlich der Überwachung und der Entnahme der Objektschlüssel und einem Versuch, den FSD ohne die wieder ordnungsgemäß hinterlegten Objektschlüssel zu verschließen.

Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit des Schlüsselträgers für die Innentür (z.B. Feuerwehr) oder deren Beauftragten erfolgen.

Hier kann man z.B. morgens die Innentüre der Wartungsfirma aufsperrn, den/ die Schlüssel einem Gebäudeverantwortlichen übergeben und diese dann am Nachmittag wieder hinterlegen und die Innentüre versperren. Da die

Funktionsprüfung hinterhalb der Innentüre i.d.R. aber nicht länger als 5 Minuten dauert, kann man auch vor Ort bleiben.

Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



Zusammenfassung:

Durch die im Landkreis/ kreisfreie Stadt einheitliche Feuerwehr-Schließanlage wird sichergestellt, dass benachbarte Feuerwehren eine verzugslose Alarmverfolgung aufgrund gleichem Feuerwehr-Schließsystem durchführen können. Dies kann dann notwendig werden, wenn z.B. die zuständige Ortsfeuerwehr bei einem anderen Einsatz (z.B. Verkehrsunfall auf einer Bundesstraße oder Bundesautobahn) noch gebunden ist.

Ein Schließsystem der Feuerwehr muss sicherstellen, dass mit mindestens zwei unterschiedlichen Schließungen zum einen das Feuerwehr-Bedienfeld und zum anderen das FSD 1, das Feuerwehr-Anzeige-Tableau sowie ggf. ein Freischaltelement verschlossen werden kann. Dabei kann dann der Schlüssel für das Feuerwehr-Bedienfeld bedenkenlos an die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage ausgegeben werden.

Mit dem zweiten Schließsystem muss sichergestellt werden, dass nur die VdS-anerkannten

Feuerwehr-Schlüsseldepots 3 (FSD 3) damit verschlossen werden können.

D.h. für die Feuerwehr, dass diese mindestens zwei Schlüssel zur Alarmverfolgung innerhalb von Brandmeldeanlagen benötigt.

Diese beiden Schlüssel sind in den Feuerwehren überwacht aufzubewahren. Auch die Feuerwehren sollten nur eine begrenzte Anzahl dieser Schlüssel (z.B. 2 - 3 Sätze; je nach Größe der Feuerwehr) erhalten. Ein Verlust ist zu verhindern bzw. sofort dem Schließverwalter (i.d.R. der Kreisbrandinspektion) mitzuteilen. Eine Aufbewahrung in einem versperrbaren roten Schlüsselkästchen mit z.B. DOM CL 1 Schloss wird empfohlen.

* Der bei den Feuerwehren seit jahrzehnten bekannte Feuerwehr-Schlüsselkasten (FSK), wird seit der Herausgabe der neuen VdS-Richtlinie 2105, von dieser nun als Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) bezeichnet.

Unterschleißheim, April 2003

Jürgen W e i ß
Leiter Fachbereich 4 im BFV Obb.